

**Mantelantragsbogen für die Beantragung von Leistungen aus dem ESF-
Programm des Landes Nordrhein-Westfalen**
(für Einzelmaßnahmen, die nicht in der ESF-Förderrichtlinie enthalten sind)

An die
Bezirksregierung
Dezernat 34
Arbeitsmarktpolitische Förderprogramme

Datum:

über
Regionalagentur

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Förderung von innovativen Modellvorhaben und Einzelprojekten im Bereich

- Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Verbesserung des Humankapitals (Jugend und Berufsausbildung)
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Das Modellvorhaben/Einzelprojekt enthält folgende Förderinstrumente:

- Beratung (Personen)
- Beratung (Unternehmen)
- Beratung (intermediäre u.ä. Organisationen)
- Qualifizierung unter 60 Stunden pro Teilnehmenden
- Qualifizierung über 60 Stunden pro Teilnehmenden
- Kombinierte Qualifizierung und Beschäftigung
- Ausbildung
- Einsatz von Case-Manager, Stützlehrer oder Job Coach
- Lohnkostenzuschuss
- Koordination/Netzwerkförderung
- Studien, Konzeptentwicklung oder Curricula
- Vermittlungsstrukturen für Praktika, Beschäftigung
- Informations- u. Transferveranstaltungen
- Einsatz von speziell auf den Arbeitsmarkt orientierten Integrationslotsen

1. Antragstellerin/Antragsteller:

1.1 Name/Bezeichnung

Stadt Köln

1.1.1 Vertretungsberechtigt:

Stadtdirektor Guido Kahlen
Historisches Rathaus, 50667 Köln

1.1.2 Geschäftsführer:

Frau Herr

1.1.3 Art/ Rechtsform des Unternehmens (z.B. GbR, GmbH, Einzelunternehmen etc.):

1.2 Der Antragsteller ist

- Privat
- Wohlfahrtsverband angeschlossen
- Gewerkschaft angeschlossen
- Kammer/Wirtschaftsverband angeschlossen
- Kirche angeschlossen
- Kommune/kommunaler Träger
- Schule/Hochschule/Volkshochschule etc.
- Sonstiger Träger

1.3 Auskunft erteilt:

Name: Nina Rehberg

Tel. (Durchwahl): 0221 221 23198

Telefax: 0221 221 29166

E-Mail: nina.rehberg@stadt-koeln.de

Anschrift (Straße, PLZ, Ort, ggfs. Kreis)
Stadt Köln
Diversity – Punktdienststelle Diversity
Rheingasse 11
50676 Köln

1.4 Bankverbindung:

Bezeichnung des Kreditinstituts Sparkasse KölnBonn

Konto-Nr. 93032977

BLZ 370 501 98

Kontoinhaberin/Kontoinhaber / Zahlungsempfängerin/Zahlungsempfänger
Stadt Köln

Ggfs. Az./Buchungsstelle: Kassenzeichen 9726.001.0223.0

Hinweis:

Die IBAN (internationale Bankkontonummer) und der BIC (internationaler, standardisierter Bank-Code) ersetzen die bisherigen nationalen Kontoangaben und können Ihrem Kontoauszug entnommen werden.

1.5 Name/Bezeichnung/Sitz/Ansprechpartner des/der mit der Durchführung der Maßnahme beauftragten Unternehmens/Organisation (falls abweichend vom Antragstellendem)

Stadt Köln

1.6 Trägerverbund ja nein

Wenn ja,
Name und Anschrift des Verbundpartners

1.7 Genaue Anschrift des Maßnahmeortes (falls abweichend vom Sitz des Antragstellenden)

1.8 Weiterleitung der Zuwendung

Sollen Teile der Zuwendung an Dritte weitergeleitet werden?

ja nein

Wenn ja:

Die Zuwendung soll weitergeleitet werden an (Name und Anschrift)¹

Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
 Caritas-Zentrum Kalk
 Bertramstraße 12-22
 51103 Köln

Kölner Arbeitslosenzentrum e.V.
 Hans-Böckler-Platz 1
 50672 Köln

LOOKS e.V.
 Pipinstr. 7
 50667 Köln

2. Maßnahme

2.1 Maßnahmebezeichnung

Pilotprogramm „Integrationslotsen“ für Kommunen, die besonders von Neuzuwanderung aus Südosteuropa betroffen.

Hier: spezielle Arbeitsmarktintegration: Einsatz von speziell auf den Arbeitsmarkt orientierten Integrationslotsen

2.2 Durchführungszeitraum der Maßnahme

von 01.06.2014 bis 31.12.2015

2.3 Bei Qualifizierungs-/Orientierungsmaßnahme (nur ausfüllen soweit zutreffend)

Vollzeit Teilzeit Berufsbegleitend

Anzahl der für die Maßnahme verfügbaren Orientierungs-/Qualifizierungsplätze

2.4 Gesamtzahl der Teilnehmenden

Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
20__	20__	20__	20__
_____	_____	_____	_____

¹ Ggf. Bestimmungen über den öffentlichen Wettbewerb und Vergabe öffentlicher Aufträge beachten.

2.5 Zielgruppen/Adressaten der Maßnahme

Die Maßnahme richtet sich schwerpunktmäßig an folgende Zielgruppen/Adressaten des Projektes:

(bitte **alle** Adressaten des Projektes benennen – Mehrfachnennung sind möglich)

Zielgruppe zugeordnet nach Ausbildungsstatus

- Schülerinnen und Schüler
- Ausbildungsplatzsuchende
- Studenten/Hochschulabsolventen

Zielgruppe zugeordnet nach Beschäftigungsstatus

- Arbeitslose
- Langzeitarbeitslose
- Beschäftigte/Erwerbstätige
- Existenzgründerinnen und Existenzgründer
- Berufsrückkehrerinnen/Berufsrückkehrer, Elternzeitlerinnen/Elternzeitler

Zielgruppe zugeordnet nach Vermittlungshemmnissen

- Migrantinnen und Migranten
- Behinderte Menschen
- Sonstige Gruppen mit Vermittlungshemmnissen
(ohne Schulabschluss, Analphabeten, Strafgefangene etc.)

Zielgruppen zugeordnet nach Alter

- unter 25 Jahren
- 55 Jahre und älter
- alle Altersgruppen

Zielgruppen zugeordnet nach Organisationen

- Unternehmen
- Schulen, Hochschulen
- Sonstige
(Forschungseinrichtungen, Netzwerke, Kooperationen, Beratungs-, Transfereinrichtungen)

3. Gesamtausgaben der Maßnahme

Lt. Kostenvoranschlag/Kostengliederung	€
(Eine differenzierte Kostengliederung ist gesondert aufzustellen und unbedingt beizufügen.)	
Personalausgaben	166.293 €
Sachausgaben	29.640 €
Gemeinkosten*	_____ €
Lohnkosten der Teilnehmenden	_____ €
Mehraufwandsentschädigung	_____ €
Ausgaben für Kinderbetreuung	_____ €
Sonstige Ausgaben	_____ €
Ausgaben für Beratungstage	_____ €
Ausgaben für Transferveranstaltungen	_____ €

*** Die o.a. Gemeinkosten wurden nach folgendem Berechnungsschlüssel ermittelt:**

4. Finanzierungsplan

	Gesamt- betrag	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit) davon im				
		Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr _____	Jahr _____	Jahr _____
4.1 Gesamtkosten	195.933€	72.023€	123.910€			
4.2 Eigenanteil	39.187€	14.405€	24.782€			
4.3 Erwartete Ein- nahmen aus der Maßnahme						
4.4 Leistungen Drit- ter (ohne öffentliche Förderung)						
4.5 Beantrag- te/bewilligte Förde- rung ohne die bean- tragte Zuwendung*						
4.6 Beantrage Ge- samtzuwendung	156.746€	57.618€	99.128€			
*zu 4.5 – von den Mitteln entfallen auf:						
Mittel der Bunde- sagentur für Arbeit						
Bundesmittel						
Kommunale Mittel						
Mittel der Jobcenter gE						
Mittel der Options- kommune – Jobcenter bE						
Sonstige öffentliche Mittel						

5. Zuwendung

(bitte zwingend Vordruck 1, Teil A, und ggf. Teil B sowie ggfs. die zusätzlich genannten Vordrucke ausfüllen.)

Beantragte Gesamtzuwendung (siehe Nr. 4.6)	156.746 €
davon Personal-/Sachkosten (bei Festbetragsfinanzierung) (Vordruck 1, Teil B)	_____
Mehraufwandsentschädigung (Vordruck 3)	_____ €
Kinderbetreuungskosten (Vordruck 4)	_____ €

Erfolgt die Förderung zwar über Festbeträge, kann aber die Höhe der beantragten Zuwendung nicht mit dem Vordruck berechnet werden, da ein anderer Festbetrag zugrunde zu legen ist, ist die Berechnung der Zuwendung auf einer gesonderten Anlage zu erläutern.

6. Begründung (ggfs. auf gesondertem Beiblatt erläutern)**6.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme**

(z.B. Schilderung der Beschäftigungs- und sektoralen Probleme, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in der vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Raumbedarf)

Bereits seit dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens in die Europäische Gemeinschaft 2007 ist bekannt, dass die Lebens- und Beschäftigungsverhältnisse vieler Menschen in diesen Ländern äußerst prekär waren und sich bis heute nochmals verschärft haben. Dies führt dazu, dass viele rumänische und bulgarische Staatsbürger/innen versuchen, ihre schlechte ökonomische und soziale Situation durch Erwerbstätigkeiten vor allem in Deutschland zu verbessern. Deutschland stellt sich inzwischen als ein attraktives Zuwanderungsziel dar. Dies gilt insbesondere für Nordrhein-Westfalen mit seinen Ballungsgebieten im Ruhrgebiet und Köln. Neben Menschen, die aufgrund guter schulischer Bildung und beruflicher Qualifizierung gut auf dem hiesigen Arbeitsmarkt zurechtkommen, weist die aktuelle Zuwanderungssituation aber auch eine große Anzahl von Menschen auf, die in ihren Herkunftsländern bereits großer Not ausgesetzt waren, ohne Zugang zu Bildung, adäquat bezahlter Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und menschenwürdigen Wohnbedingungen. Die Situation dieser Zuwanderer/innen ist auch in den Großstädten NRWs und auch hier in Köln geprägt von einem Leben im Spannungsfeld zwischen realer Obdachlosigkeit und prekären Wohnbedingungen wie z. B. hoher Wohndichte in Einzeladressen sowie einem Leben zwischen Betteln, Prostitution und

Kleinkriminalität.

Die aktuelle Problematik liegt im Wesentlichen in den sich verfestigenden Armutstrukturen ganzer Familien, ohne Chance auf Integration, Bildung und Teilhabe in Arbeitsmarkt und Gesellschaft, sich abzeichnende Barrieren und Ressentiments der einheimischen Bevölkerung sowie ein sich verfestigender illegaler Tagelöhnermarkt und eine damit einhergehende massive Ausbeutung der Zielgruppe.

Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in der vorhergehenden oder folgenden Jahren

Das gesamtstädtische Pilotprojekt „Willkommen in Köln“, das bereits seit 1.1.2014 läuft, besteht aus einzelnen Modulen unterschiedlicher Schwerpunkte, die das Hauptthema „Arbeitsmarktzugang“ auf unterschiedliche Art und Weise bearbeiten. Zur Unterstützung dieser Schwerpunkte ist es geplant Stundenkapazitäten von einzelnen der allgemeinen Lotsen zu verwenden. Wobei auch an dieser Stelle noch einmal deutlich betont werden soll, dass das Lotsenprojekt ein eigenständiges Projekt ist, welches sich durch seine vernetzende Strukturen mit dem Pilotprojekt „Willkommen in Köln“ in Teilen verbindet. Das Lotsenprojekt bietet der Kommune die Möglichkeit, stadtweit freie Träger in verschiedenen Stadtteilen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf bei der Thematik „Zuwanderung von Personen aus Rumänien und Bulgarien“ haben, zu unterstützen. Besonders sind die Stadtteile Chorweiler, Meschenich, Vingst und Porz Finkenberg zu nennen. Die Arbeitsmarktlotsen im Zusammenspiel mit den allgemeinen Integrationslotsen bilden hierbei ein geeignetes Konzept zur Verbesserung der Situationen vor Ort.

Wesentliches Ziel des Einsatzes der Arbeitsmarktlotsen ist die Aktivierung, Heranführung und Integration der Bürgerinnen und Bürger aus Bulgarien und Rumänien in den Kölner Arbeitsmarkt.

Insbesondere die illegalen Tagelöhnermärkte, die es nicht nur in Ehrenfeld und Kalk gibt, lassen Rückschlüsse darauf zu, dass sehr viele Männer mit Zuwanderungsgeschichte niedrige bis sehr niedrige berufliche Qualifizierungen haben bzw. keine Anerkennung über Berufsabschlüsse gleichwohl aber über gutes z.B. handwerkliches Know-How verfügen, welches gerne von Klein- und/oder Subunternehmern und Privatleuten genutzt wird.

Im Rahmen des Pilotprojektes „Integrationslotsen“ werden zusätzlich zu den acht allgemeinen Lotsen zwei Lotsen erforderlich, die speziell auf den Arbeitsmarkt orientiert sind. Diese Lotsen haben durch ihre spezifische Arbeitsmarktorientierung einen innovativen Charakter. Sie arbeiten eng mit den Erwerbslosenberatungsstellen, den Arbeitslosenzentren und weiteren Arbeitsmarktstrukturen (Jobcenter etc.) sowie dem Projekt „Willkommen in Köln“ zusammen.

Aufgrund ihrer bereits vorhandenen Qualifizierung besitzen die Arbeitsmarktlotsen umfangreiche Kenntnisse über die Strukturen des regionalen Arbeitsmarktes mit seinen verschiedenen Akteuren. Bei der Auswahl der Arbeitsmarktlotsen stehen neben den arbeitsmarktbezogenen Kernkompetenzen Qualitätsmerkmale wie Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Vordergrund.

Die Arbeitsmarktlotsen sind in der Lage, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu Fragen des Arbeitsmarktes und über verschiedenen Berufswege zu informieren, Wege zu den bestehenden Förderungsangeboten aufzeigen und ihre Integration in den Arbeitsmarkt flankierend zu unterstützen.

Durch die feste Anbindung rechts- und linksrheinisch übernehmen sie auch Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben und sind Bindeglied zwischen den Menschen mit Zuwanderungsgeschichten, den Integrationslotsen, den Trägern und dem Regelsystem.

Regelmäßig finden monatliche Treffen zwischen den arbeitsmarktorientierten und den allgemeinen Lotsen statt, die dem Austausch und der Reflektion dienen und die möglicherweise Supervision, sowie weitere Schulungs- und sonstige Anpassungsbedarfe zur Folge haben.

Die Arbeitsmarktlotsen und die allgemeinen Lotsen tauschen sich nicht nur bei diesen monatlichen Treffen untereinander aus, sondern auch anlassbezogen, wenn Personen oder Familien Begleitung zu den Regelsystemen benötigen, würden die allgemeinen Integrationslotsen zur Verfügung stehen.

Der Arbeitsmarktlotse soll folgende Tätigkeitsfelder abdecken:

- Klärung der allgemeinen Lebenssituation im Hinblick auf Arbeitsmarktorientierung
- Begleitung, Vermittlung und Weiterleitung zu Arbeitsmarkt- und Bildungsberatungsstellen
- Beratung und Vermittlung in Integrations-/Deutschkurse
- Unterstützung bei der Beschaffung von notwendigen Dokumenten zur Arbeitsaufnahme
- Unterstützung und Begleitung bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen (und/oder Schulabschlüssen)
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Antragsformularen
- Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsaufnahme, Hilfen zur Erlangung arbeitsbezogener Fähigkeiten (Kompetenzcheck)
- Unterstützung bei der Suche nach möglichen Arbeitsstellen sowie Bewerbungstraining
- Bildungswege aufzeigen
- Regeldienste erläutern
- Förderangebote ermitteln und vorstellen
- Gruppeninformationen über Regelungen zum Arbeitsmarkt
- Erzielung einer nachhaltigen Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- Hilfe zur Selbsthilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche

Durch ihre Muttersprachigkeit und Mehrsprachigkeit können die Arbeitsmarktlotsen auch solche Personen ansprechen, die von den regulären Beratungs- und Unterstützungsangeboten nicht immer erreicht werden.

Qualifizierung:

Die Arbeitsmarktlotsen erhalten die Möglichkeit bei Bedarf auf die Schulungsinhalte zurückzugreifen, die für die Integrationslotsen konzipiert werden. Für diese wird es Schulungen in den Bereichen:

- Herkunftsgeschichte der EU-Neuzuwanderer
- Interkulturelle Kompetenzen
- Gesundheit (s.u.)
- Kinder- und Jugendhilfe
- Senioren
- Soziales
- Zuwanderungsgesetz und andere rechtliche Grundlagen

geben.

Darüber hinaus werden bedarfsgerechte, auf die Arbeitsmarktlotsen abgestimmte Qualifizierungsmodule entwickelt, die unter anderem die Regelungen, Förderungen und Strukturen des Arbeitsmarktes allgemein und im Speziellen des Kölner Arbeitsmarktes beinhalten.

Raumbedarf

Die Arbeitsmarktlotsen werden bei drei Trägern (Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Kölner Arbeitslosenzentrum e.V. sowie LOOKS e.V.) eingestellt und stehen auch dem Kölner Projekt „Willkommen in Köln“ zur Verfügung. Die Träger wurden aufgrund ihrer bereits vorhandenen Strukturen und Kernkompetenzen ausgesucht. Sie verfügen über langjährige Erfahrungen und professionelles Know-How mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in besonderen Lebenslagen. Insbesondere durch ein gemeinsames Strategie und Handlungskonzept in der Hinführung und Integration dieser Menschen in den Arbeitsmarkt eröffnen sie diesen so die Möglichkeit der gesellschaftlichen Integration und der gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Einsatzorte sind sowohl in den links- als auch in den rechtsrheinischen Stadtteilen vorgesehen.

6.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und Finanzierung (z.B. Eigenmittel, Förderhöhe, Landes-/EU-Interesse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Eine Förderung der geplanten Maßnahme ist aus den folgenden Gründen unerlässlich. Die Finanzierung des Projektes durch die Stadt Köln allein ist nicht möglich, da bereits heute die Kapazitäten (finanzieller, personeller und ressourcenbezogener Art) ausgeschöpft sind.

Situation der Kommune im Bereich der Pflichtaufgaben

- im **Schul- und Bildungsbereich** zur Umsetzung der Schulpflicht
 - Keine ausreichenden personelle wie räumlichen Ressourcen
- im **Jugend- und Familienbereich**
 - Die avisierten zusätzlichen Landesjugendplanmittel in Höhe von 200.000,- EUR für das Jugendamt der Stadt Köln reichen bei weitem nicht für eine bedarfsdeckende Hilfe
- Überforderung des bestehenden Angebotes der **Wohnungslosenhilfe**,
 - Grundbedürfnisse humanitärer Unterstützung können durch die Träger nicht gedeckt werden.
 - Konkurrenz u. Verdrängung in Beratungsstellen und Unterbringungseinrichtungen
 - keine genügenden Kapazitäten an Sprach- und Kulturmittlern in allen Beratungseinrichtungen
- **Obdachlosenunterbringung** im Winter
 - Träger benötigen dringend Unterstützung mit Sprach- u. Kulturmittlern
- Überforderung im **Gesundheitsschutz** - Infektions- und Seuchenabwehr
 - Dringender Bedarf der Ausweitung des Angebotes in allen Professionen
Ärzte und Sozialpädagogen, Fachangestellte, dazu Sprachmittler.
 - Zeitnahe Versorgung in keinem Bereich mehr gesichert,
 - Vernachlässigung anderer Gruppen, insgesamt **erhöhtes Risiko**
- Insgesamt zu **wenig preisgünstiger Wohnraum** für alle in Köln zu versorgenden Bürger/innen (von WBS-Berechtigten, Studierende über Flüchtlinge bis hin zu Menschen mit Zuwanderungsgeschichte)
- Steigende Fallzahlen von Zuwanderern aus Bulgarien und Rumänien im Jobcenter. Steigende Fallzahlen = Mehr kommunale Kosten

(Kosten der Unterkunft, aber auch Verwaltungskosten)

Dazu kommen **Herausforderungen / gesteigerte Erwartungshaltung** zu Handlungsfeldern mit z.T. humanitären Erfordernissen, zu denen die Kommune **gesetzlich nicht verpflichtet** ist,

- zusätzliche Aufsuchende / zugehenden soziale Arbeit - verstärkte Schulsozialarbeit
 - Versorgung von Menschen die ohne gesetzliche SGB II/XII Ansprüche sind - Gesundheitsprävention bei fehlendem Krankenversicherungsschutz – Unterbringung/zusätzliche Wohnungsangebote für EU-Bürger – Sprachförderung - Qualifizierung – Arbeitsmarktförderung

- **Die lokale Verantwortung liegt bei der Kommune.** Sie begründet sich aus rechtlichen Verpflichtungen ebenso wie aus humanitären Erfordernissen.
- Die Stadt Köln kommt ihrer kommunalen Verantwortung nach und stellt entsprechende Personalkapazitäten über Eigenmittel zur Verfügung, kann jedoch nicht die bei den Kooperationspartnern entstehenden Personal- und Sachkosten zur Integration der Zuwanderer und Zuwanderinnen abdecken.

7. Erklärungen

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.
- die Maßnahme am 01.06.2014 beginnen soll und dazu die Zustimmung der übrigen öffentlichen Finanzierungsträger sowie der regionale Konsens vorliegt und er/sie mit beigefügter formloser Begründung die Zustimmung des förderunschädlichen vorzeitigen Beginns beantragt.

Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich auch bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

- 7.2 sie/er zum Vorsteuerabzug
- berechtigt
- nicht berechtigt ist
- und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat, soweit sie der Antragstellung zugrunde gelegt sind,

- 7.3 mehr als 50 % der Gesamtausgaben der antragstellenden Organisation aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden (gilt nicht für: Gemeinden, Städte und Kreise).

- ja
- nein

Wenn ja, bitte auch die folgende Erklärung abgeben:

Das im beantragten Projekt zum Einsatz vorgesehene Personal wird auf tarifvertraglicher Grundlage beschäftigt.

- ja
 nein

- 7.4 die Maßnahme den Vorschriften und Zielen der Europäischen Union einschließlich der Bestimmungen über den öffentlichen Wettbewerb und die Vergabe öffentlicher Aufträge entspricht,
- 7.5 für die hier beantragte Zuwendung neben der im Finanzierungsplan ausgewiesenen öffentlichen Förderung keine anderweitigen öffentlichen Mittel beantragt wurden bzw. werden,
- 7.6 die Angaben in diesem Antrag einschließlich der Anlagen vollständig und richtig sind,
- 7.7 es sich um Betriebe handelt, denen Insolvenz droht oder die von Insolvenz betroffen sind (gilt nur bei Anträgen auf Förderung des Beschäftigentransfers).

Hinweis auf und Erklärung zu § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- die nachfolgend unter Buchstaben a – p bezeichneten Angaben, Beschreibungen, Darstellungen, Begründungen und Erklärungen in diesem Förderantrag sowie in den beigegeführten Anlagen/ Vordrucken subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionengesetzes vom 24. März 1977 (GV. NRW S. 136/ SGV. NRW 73) und § 2 des Subventionengesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind:
 - a) Angaben zum Antragsteller (Ziff. 1.1 – 1.2 dieses Antrages),
 - b) Angaben zum Durchführenden, einem Trägerverbund, dem Maßnahmeort und einer Weiterleitung der Zuwendung (Ziff. 1.5 – 1.8),
 - c) die Beschreibung der Maßnahme einschließlich des Durchführungszeitraums (Ziff. 2.1 – 2.4),
 - d) die Darstellung der Ausgaben (Ziff. 3),
 - e) die Angaben zum Finanzierungsplan (Ziff. 4.),
 - f) die Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme, ihrer Förderung und der Finanzierung (Ziff. 5.),
 - g) die Erklärung zum Maßnahmebeginn (Ziff. 7.1),
 - h) die Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung (Ziff. 7.2),
 - i) die Erklärung zum Besserstellungsverbot (Ziff. 7.3),
 - j) Erklärung über anderweitige öffentliche Förderung (Ziff. 7.5),
 - k) Erklärung bzgl. Insolvenz (Ziff. 7.7, betr. Beschäftigentransfer),
 - l) Angaben in Vordruck 1 zu Personalkosten (soweit Teil des Antrags),
 - m) beim Programm "Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven eröffnen" Angaben aus Vordruck 1a,
 - n) Angaben aus Vordruck 3 bei Zahlung einer Mehraufwandsentschädigung,
 - o) Angaben aus Vordruck 4 bei Zahlung von Kinderbetreuungskosten,
- Rechtsgeschäfte zwischen Zuwendungsempfänger und Dritten, die im Ergebnis zu einer Reduzierung des zu erbringenden Eigenanteils des Zuwendungsempfängers oder Dritter führen (z. B. Scheingeschäfte, Scheinrechnungen) subven-

tionserhebliche Tatsachen sind (betreffen Angaben zum Finanzierungsplan (Ziff. 4 des Antrages)). Dem Zuwendungsempfänger und/oder Dritten obliegt insoweit ebenfalls eine Mitteilungsverpflichtung.

- die Festlegung des Zweckes in dem aufgrund dieses Antrags erteilten Zuwendungsbescheid als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen ist. Die Zuwendung darf daher nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden.
- Subventionsbetrug strafbar ist und ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 - einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind (§ 264 Abs. 1 Nr. 1 StGB),
 - einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende (§ 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB),
 - den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse (§ 264 Abs. 1 Nr. 3 StGB) oder
 - in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche (§ 264 Abs. 1 Nr. 4 StGB).
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.
- gem. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2037) der Subventionsnehmer verpflichtet ist, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Diese Mitteilungspflicht betrifft die o.g. subventionserheblichen Tatsachen und jede spätere Änderung derselben.
- § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) Regelungen zu Scheingeschäften und zum Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten trifft, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
- eine Entstellung oder Unterdrückung der zu a – o genannten Tatsachen gegebenenfalls als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist.

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung

Die Förderung aus den EU-Strukturfonds ist gemäß Artikel 6 in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe d der VO (EG) Nr. 1828/2006 daran gebunden, dass ich mich mit der Aufnahme in ein Verzeichnis der Begünstigten, der Bezeichnung der Vorhaben und des Betrags der für die Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligungen einverstanden erkläre.

				Monat 2014	Monat 2015	2014	2015	Gesamte Laufzeit
Modul B4 -Arbeitsmarktlotsen								
1. Personalkosten								
Caritas	(VGr. EG 9)		4.558	4.558		31.908	54.700	86.608
KALZ	(VGr. EG 9)		2.279	2.279		15.954	27.350	43.304
Looks	(VGr. EG 9)		1.891	1.928		13.240	23.140	36.380
Gesamt 2 Arbeitslotsen (VGr. EG 9)			8.729	8.766		61.103	105.190	166.293
2. Sachkosten								
Caritas	SK 1 Arbeitslotse	12.480	1.040	1.040		7.280	12.480	19.760
KALZ	SK 0,5 Arbeitslotse	6.240	520	520		3.640	6.240	9.880
Gesamt 1,5 Lotse			1.560	1.560		10.920	18.720	29.640
Zuwendungsfähige Gesamtkosten						72.023	123.910	195.933
davon Höhe der Förderung 80%						57.618	99.128	156.746
Caritas						31.351	53.744	85.095
KALZ						15.675	26.872	42.547
Looks						10.592	18.512	29.104
Eigenmittel 20%						14.405	24.782	39.187
Caritas						7838	13436	21274
KALZ						3919	6718	10637
Looks						2648	4628	7276

Das Verzeichnis der Begünstigten wird jährlich im Rahmen der Web-Präsentation des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://www.arbeit.nrw.de>) veröffentlicht.

Hiermit erkläre ich mich für den Fall einer Förderung aus Mitteln der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 damit einverstanden, dass der Name meines Unternehmens bzw. meiner Institution als Zuwendungsempfänger, die Bezeichnung meines Vorhabens sowie der Betrag der für mein Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Mittel veröffentlicht wird wie oben beschrieben.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung verweigern, bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dass dann aber eine Förderung nicht erfolgt bzw. bereits geflossene Mittel zurückgefordert werden.

8. Anlagen

Vordruck(e) Nr. 1

Vordruck(e) Nr. : _____

Kostenvoranschlag/Kostengliederung (Ziffer 3 des Antrages)

- Votum der Region
- Finanzierungszusage(n) Dritter (Letter of intent)
- Bescheid(e) über die Förderung durch Dritte

Bei privaten Unternehmen: Handelsregistereintragung, bei nicht eingetragenen Unternehmen: Gesellschaftsvertrag

Bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung

Maßnahmebeschreibung (Inhalt, Adressaten, Konzept, Kursausgestaltung, Organisationsform etc.)

- Anlage zum Mantelantrag zur Umsetzung der Querschnittsziele – insbesondere Chancengleichheit
(Bei Anträgen auf Förderung von "Innovative Modellvorhaben und Einzelprojekten" ist die Anlage zwingend beizufügen)

Köln 28.05.14

Ort, Datum

i.V. Guido Claller

rechtsverbindliche Unterschrift